Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation und
Büro des Oberbürgermeisters,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Wolfsburg

Jahrgang 23 **Wolfsburg, 13. November 2026** **Nummer 45**

Inhaltsverzeichnis

Satzung für das Jugendamt der Stadt Wolfsburg vom 04.11.2026 — Seite 871 - 874

Gewässerschau an nachfolgenden Gewässern dritter Ordnung — Seite 875

Bekanntmachung der 1. Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr am Dienstag, den 17.11.2026 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg — Seite 876 - 877

Bekanntmachung der 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft am Mittwoch, den 18.11.2026 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg — Seite 878

Bekanntmachung der 1. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde am Dienstag, den 17.11.2026 um 18:00 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Hotel & Restaurant "Schützenhaus", Saal 2, Meinstraße 86, 38448 Wolfsburg — Seite 879 - 880

Bekanntmachung der 1. Sitzung des Ortsrates Ehmen/Mörse am Dienstag, den 17.11.2026 um 19:00 Uhr im OT Ehmen, Grundschule Ehmen, Aula, Mörser Straße 50, 38442 Wolfsburg — Seite 881 - 882

Bekanntmachung der 1. Sitzung des Ortsrates Neuhaus/Reislingen am Mittwoch, den 18.11.2026 um 18:00 Uhr im OT Reislingen, Bürgerzentrum, Gerta-Overbeck-Ring 13, 38446 Wolfsburg — Seite 883 - 884

Bekanntmachung der 1. Sitzung des Ortsrates Westhagen am Mittwoch, den 18.11.2026 um 19:00 Uhr im Stadtteil Westhagen, Freizeit- und Bildungszentrum, Jenaer Str. 39 a, 38444 Wolfsburg — Seite 885 - 886

Bekanntmachung der 1. Sitzung des Ortsrates Wendschott am Donnerstag, den 19.11.2026 um 18:00 Uhr im OT Wendschott, Schützenverein, Kleitschestraße 12, 38448 Wolfsburg — Seite 886 - 887

Bekanntmachung der 1. Sitzung des Ortsrates Almke/Neindorf am Donnerstag, den 19.11.2026 um 19:00 Uhr im OT Neindorf, Gemeindehaus Neindorf, Kirchstraße 16, 38446 Wolfsburg. — Seite 888 - 889

Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren — Seite 890

Öffentliche Zustellungen — Seite 891 - 892

Amtliche Bekanntmachungen

S a t z u n g

für das Jugendamt der Stadt Wolfsburg vom 04.11.2026 (in Kraft seit der Veröffentlichung)

Aufgrund der §§ 69 ff. des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe –, in der jeweils geltenden Fassung, des § 4 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission (Nds. AG SGB VIII) vom 5. Februar 1993 (Nds. GVBl. S. 45), in der jeweils geltenden Fassung, sowie des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Wolfsburg am 04.11.2026 folgende Satzung beschlossen:

I. Allgemeines

§ 1

(1) Die Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe in der Stadt Wolfsburg werden durch das Jugendamt im Rahmen des eigenen Wirkungskreises erfüllt.

(2) Das Jugendamt besteht aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes.

§ 2

Dem Jugendamt obliegen

a) die Aufgaben der Jugendhilfe nach dem SGB VIII und Nds. AG SGB VIII,

b) die Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe, die sich aus sonstigen Gesetzen ergeben, soweit nicht andere Träger zuständig sind,

c) Aufgaben der Jugendhilfe, die freiwillig von der Stadt übernommen werden.

II. Jugendhilfeausschuss

§ 3

(1) Der Jugendhilfeausschuss setzt sich aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern zusammen.

1. Stimmberechtigte Mitglieder sind lt. Beschluss des Rates der Stadt vom 24.03.1993 (Vorlage Nr. 725) gem. § 3 Abs. 1 Nds. AG SGB VIII in Verbindung mit § 71 Abs. 1 SGB VIII:

   a) 9 Mitglieder des Rates oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind.
   b) 3 Vertreterinnen oder Vertreter von Trägern der Jugendhilfe.

c) 3 Vertreterinnen oder Vertreter von Trägern der Jugendarbeit.

Die Hälfte der stimmberechtigten und stellvertretenden Mitglieder sollen Frauen sein.

2. Mitglieder mit beratender Stimme sind gemäß § 4 Nds. AG SGB VIII:

a) die Leitung der Verwaltung des Jugendamtes,
b) die Stadtjugendpflegerin oder der Stadtjugendpfleger,
c) die Kinderbeauftragte oder der Kinderbeauftragte der Stadt Wolfsburg,
d) eine Vertreterin oder ein Vertreter der evangelischen Kirchen,
e) eine Vertreterin oder ein Vertreter der katholischen Kirchen,
f) eine Vertreterin oder ein Vertreter der jüdischen Gemeinde,
g) eine Vertreterin oder ein Vertreter der islamischen Gemeinden – auf Vorschlag der örtlichen muslimischen Gemeinden,
h) eine Vormundschafts-, Familien- oder Jugendrichterin oder ein Vormundschafts-, Familien- oder Jugendrichter,
i) eine Lehrkraft, vorzuschlagen durch die untere Schulbehörde,
j) eine Vertreterin oder ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Freien Träger Wolfsburger Kindertagesstätten,
k) eine kommunale Gleichstellungsbeauftragte,
l) eine Vertreterin oder ein Vertreter von Jugendinitiativen/Aktionsräten auf Vorschlag des Stadtjugendringes und der Stadtjugendpflegerin oder des Stadtjugendpflegers als Vertreterin oder Vertreter der selbstorganisierten Zusammenschlüsse i. S. d. § 4a Abs. 1 SGB VIII,
m) die Jugendbeauftragte oder der Jugendbeauftragte der Kriminalpolizei,
n) eine Vertreterin oder ein Vertreter der Stadtelternvertretung der Wolfsburger Kindergärten/-tagesstätten, oder eine Erzieherin oder ein Erzieher aus einer Kindertagesstätte,
o) eine Vertreterin oder ein Vertreter der Interessen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte,
p) eine Ärztin oder ein Arzt des Gesundheitsamtes
q) Beirat für Inklusion und Teilhabe e. V.
r) eine Person, die beim Land im Bereich der Schulsozialarbeit beschäftigt ist und von der zuständigen nachgeordneten Schulbehörde vorzuschlagen ist und
s) eine Person, die über Erfahrungen in der sozialen Arbeit mit
   a. weiblichen jungen Menschen,
   b. männlichen jungen Menschen oder
   c. transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen

   in ihren jeweils unterschiedlichen Lebenslagen verfügen soll.

Die Hälfte der beratenden Mitglieder sollen Frauen sein.

3. Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister nimmt an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses teil. Sie oder er kann sich vertreten lassen.

(2) a) Fraktionen und Gruppen der Vertretungskörperschaft, auf die bei der Sitzverteilung kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, je ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Jugendhilfeausschuss zu entsenden.

b) Für jedes stimmberechtigte Mitglied wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter bestellt. Für beratende Mitglieder kann eine Vertretung benannt werden.

c) Zu den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses können Sachverständige hinzugezogen werden.

d) Der Jugendhilfeausschuss kann für bestimmte Angelegenheiten Unterausschüsse bilden. Die Mitglieder der Unterausschüsse werden vom Jugendhilfeausschuss

gewählt. Den Unterausschüssen können auch Personen angehören, die nicht Mitglied des Jugendhilfeausschusses sind.

§ 4

(1) Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter werden vom Rat der Stadt gewählt. Wählbar als stimmberechtigtes Mitglied nach § 3 Abs. 3 Nds. AG SGB VIII ist, wer seinen Hauptwohnsitz in der Stadt Wolfsburg und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

(2) Die in § 3 Abs. 1 Ziff. 1 Buchst. c) genannten Mitglieder und nach § 3 Abs. 2 vorgesehenen Stellvertreterinnen oder Stellvertreter werden auf Vorschlag der in der Stadt Wolfsburg vertretenen Jugendverbände und Jugendarbeit betreibenden Organisationen, die in § 3 Abs. 1 Ziff. 1 Buchst. b) genannten Mitglieder und Stellvertreterinnen oder Stellvertreter unter angemessener Berücksichtigung der Vorschläge der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände gewählt.

(3) Die Wahl der beratenden Mitglieder richtet sich nach § 4 Nds. AG SGB VIII in Verbindung mit § 71 NKomVG.

§ 5

(1) Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses üben ihre Tätigkeit im Rahmen des Gesetzes nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl geleiteten Überzeugung aus. Sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Sie sind ehrenamtlich tätig. Der oder die Vorsitzende hat die Mitglieder auf die ihnen obliegenden Pflichten hinzuweisen.

(2) Die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder oder ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter erhalten für ihre Teilnahme an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses als Ersatz für ihre Aufwendungen eine Pauschalentschädigung nach Maßgabe der Satzung über die Entschädigung für Ratsfrauen und -herren, Mitglieder der Ortsräte, Schiedspersonen, Ehrenbeamte und ehrenamtlich Tätige.

§ 6

Für die Geschäftsordnung und das Verfahren des Jugendhilfeausschusses gilbt – soweit durch das Gesetz oder diese Satzung nichts anderes bestimmt ist – die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wolfsburg.

§ 7

(1) Die Aufgaben des Jugendhilfeausschusses ergeben sich aus den §§ 71 Abs. 3 und 4 SGB VIII und § 6 Nds. AG SGB VIII. Danach befasst sich der Jugendhilfeausschuss mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit:

a) Beschlussfassung in grundsätzlichen Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Rat der Stadt bereitgestellten Mittel, seiner Beschlüsse und dieser Satzung.

b) Er soll vor jeder Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft in Fragen der Jugendhilfe gehört werden und hat das Recht, Anträge an die Vertretungskörperschaft zu stellen.

c) Anhörung vor Berufung der Leiterin oder des Leiters der Verwaltung des Jugendamtes und der Stadtjugendpflegerin oder des Stadtjugendpflegers.

d) Beschlussfassung über die Vorschlagsliste für Jugendschöffeninnen oder Jugendschöffen gem. § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG).

e) Vorschläge über die Förderung und Schaffung von Einrichtungen der Jugendhilfe.

f) Anerkennung der Förderungswürdigkeit von Träger der freien Jugendhilfe.

(2) Die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses sind öffentlich, soweit nicht das Wohl der Allgemeinheit, berechtigte Interessen einzelner Personen oder schutzbedürftiger Personen entgegenstehen. Ansonsten gilt § 6 dieser Satzung.

§ 8

Nach Ablauf der Wahlperiode führt der Jugendhilfeausschuss seine Tätigkeit bis zur ersten Sitzung des neugebildeten Jugendhilfeausschusses fort. Das gleiche gilt bei Auflösung der Vertretungskörperschaft.

III. Verwaltung des Jugendamtes

§ 9

(1) Die Verwaltung des Jugendamtes hat im Auftrage der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters die Geschäfte der laufenden Verwaltung im Rahmen dieser Satzung, der Beschlüsse des Rates, des Verwaltungsausschusses und des Jugendhilfeausschusses zu führen.

(2) Die Leiterin oder der Leiter des Jugendamtes berichtet dem Jugendhilfeausschuss regelmäßig über die Tätigkeit der Verwaltung des Jugendamtes sowie über die Lage der Jugend im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers. Die Berichterstattung erfolgt in den festgelegten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses. Der Ausschuss kann von der Leiterin oder dem Leiter des Jugendamtes die erforderlichen Auskünfte verlangen.

IV. Inkrafttreten

§ 10

Die Satzung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Die Satzung für das Jugendamt der Stadt Wolfsburg vom 01.11.2021 tritt zugleich außer Kraft.

Dennis Weilmann
Oberbürgermeister

Datum

Gewässerschau an nachfolgenden Gewässern dritter Ordnung

Auf Grundlage des § 78 des Niedersächsischen Wassergesetzes und des § 10 der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer dritter Ordnung (Schau- und Unterhaltungsverordnung) für das Gebiet der Stadt Wolfsburg vom 01.02.1993 wird am

Montag, den 07. Dezember 2026

die Gewässerschau an den Gewässern dritter Ordnung in den Gemarkungen Brackstedt, Kästorf, Velstove, Vorsfelde, Warmenau und Wendschott durchgeführt.

Treffpunkt: 13:00 Uhr auf dem Betriebsgelände der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB), Oebisfelder Straße 1, Wolfsburg

Die Schau erstreckt sich auf den ordnungsgemäßen Zustand der Gewässer und ihrer Ufer.
Bei dem Schautermin wird insbesondere geprüft, ob ein ordnungsgemäßer Zustand für den Wasserabfluss besteht. Ferner wird geprüft, ob die Gewässer unbefugt benutzt werden und ob an den Gewässern Anlagen bestehen, die nicht genehmigt sind oder mangelhaft unterhalten werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Mitglieder der Schaukommission zur Durchführung ihrer Aufgaben befugt sind, die Gewässer zu besichtigen und dazu die Gewässer- und Ufergrundstücke nach Bedarf zu betreten.

Nähere Auskünfte werden durch die Untere Wasserbehörde, Telefon 05361-28 5174, erteilt.

Die Unterhaltungspflichtigen, die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger, die zur Benutzung der Gewässer Befugten und die Fischereiberechtigten können an der Schau teilnehmen und haben Gelegenheit zur Äußerung.

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 1. Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr am Dienstag, den 17.11.2026 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der beratenden Mitglieder	
2	Wahl der*des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Kenntnisnahme des Protokolls über die Sitzung vom 10.06.2026	
5	Kenntnisgaben	
5.1	Antrags- und Beschlusscontrolling für den Ausschuss für Bürgerdienste und Feuerwehr - Stand November 2026 -	**K 2026/0023**
6	Berichte	
7	Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS AöR) - Entlastungsbeschluss -	**V 2026/0062**
8	6. Änderungssatzung der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS)	**V 2026/0067**
9	Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) in der Stadt Wolfsburg der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS)	**V 2026/0088**
10	Abfallbewirtschaftungssatzung der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) hier: 1. Änderungssatzung	**V 2026/0089**
11	Energiegenossenschaft Region Wolfsburg eG- Weisungsbeschluss für die Generalversammlung -Jahresabschluss 2025	**V 2026/0081**
12	Wahl des Kreisjägermeisters und des Jagdbeirates für die Stadt Wolfsburg	**V 2026/0093**
13	Wahl des stellvertretenden Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Warmenau	**V 2026/1593**
14	Anträge der Fraktionen	

14.1	Vergleich der Kosten für den Bau einer zweiten Feuerwache auf der „grünen Wiese“ gegenüber der Errichtung fehlender Infrastruktur am Standort Dieselstraße	**A 2026/0356**
14.2	Digitalisierung der Bewohnerparkausweise	**A 2026/0358**
15	Beantwortung von Anfragen	
16	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft am Mittwoch, den 18.11.2026 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der beratenden Mitglieder	
2	Wahl der*des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden	
3	Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung vom 02.06.2026	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Kenntnisgaben	
5.1	StadtGrün naturnah – Verleihung von Auszeichnung in Silber	
6	Berichte	
6.1	Die Struktur und Aufgaben des Geschäftsbereichs Grün	
7	Verwendung von Einnahmen aus der freiwilligen Akzeptanzabgabe von Windenergieanlagenbetreibern	
8	Anträge der Fraktionen	
8.1	Biogas aus Haushaltsmüll	**A 2022/0081**
8.2	Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag A 2024/0224 „Erweiterung eines Landschaftsschutzgebietes“	**A 2024/0231**
9	Beantwortung von Anfragen	
10	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 1. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde am Dienstag, den 17.11.2026 um 18:00 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Hotel & Restaurant "Schützenhaus", Saal 2, Meinstraße 86, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ehrung der Mitglieder des Ortsrates der Wahlperiode 2021 - 2026 und Verabschiedung der ausscheidenden Ortsratsmitglieder	
3	Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ortsratsmitglieder	
4	Wahl des*der Ortsbürgermeisters*in	
5	Wahl des*der stellvertretenden Ortsbürgermeisters*in	
5.1	Beschluss über die Anzahl der Stellvertretungen gemäß § 39 (1) Geschäftsordnung	
5.2	Beschluss über die Reihenfolge der Stellvertretungen	
5.3	Wahl des*der stellvertretenden Ortsbürgermeister*in	
6	Feststellung der Tagesordnung	
7	Einwohnerfragestunde	
8	Kenntnisgaben	
8.1	Protokoll über die öffentliche Sitzung vom 28.05.2026	
8.2	Bildung eines Seniorenbeirates für die Stadt Wolfsburg	**K 2026/0019**
8.3	Sitzungstermine der Ratsgremien und Ortsräte für das Jahr 2027	**K 2026/0813-1**
8.4	Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze; Deckenprogramm 2027 und 2028	**K 2026/0008**
9	Berichte der Verwaltung	
10	Anfragen	
10.1	Anfragen aus dem Ortsrat	
10.2	Beantwortungen aus der Verwaltung:	
10.2.1	Beantwortung Anfrage vom 28.05.2026 TOP 1.3 Parkverhalten Obere Meinstraße	
10.2.2	Beantwortung Anfrage vom 28.05.2026 TOP 12.2 Radweg zur Kanalbrücke	
11	Anhörungen (§ 94 NKomVG)	
11.1	Verwaltungsvorlagen	

11.1.1	Vertretung der Stadt Wolfsburg im Aller-Ohre-Ise-Verband	**V 2026/0056**
11.1.2	Vertretung der Stadt Wolfsburg im Wasserverband Vorsfelde und Umgebung	**V 2026/0084**
11.2	Vorschläge, Anregungen und Bedenken (§ 94 Abs. 3 NKomVG)	
12	Entscheidungen (§ 93 NKomVG)	
12.1	Ortsratsmittel 2026	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 1. Sitzung des Ortsrates Ehmen/Mörse am Dienstag, den 17.11.2026 um 19:00 Uhr im OT Ehmen, Grundschule Ehmen, Aula, Mörser Straße 50, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ehrung der Mitglieder des Ortsrates der Wahlperiode 2021 - 2026 und Verabschiedung der auscheidenden Ortsratsmitglieder	
3	Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ortsratsmitglieder	
4	Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters	
5	Wahl der/ des stellvetrenden Ortsbürgermeisterin/ Ortsbürgermeisters	
6	Feststellung der Tagesordnung	
7	Einwohnerfragestunde	
8	Kenntnisgaben	
8.1	Protokoll über die Sitzung vom 21.05.2026 (Kenntnisnahme durch den Ortsrat)	
8.2	Sitzungstermine der Ratsgremien und Ortsräte für das Jahr 2027	**K 2026/0813-1**
8.3	Bildung eines Seniorenbeirates für die Stadt Wolfsburg	**K 2026/0019**
8.4	Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze; Deckenprogramm 2027 und 2028	**K 2026/0008**
9	Berichte der Verwaltung	
10	Anfragen	
10.1	Beantwortungen der Verwaltung	
10.1.1	Sitzung vom 21.05.2026 Top.: 1.7 „Rechts vor Links im Ortsteil Mörse“	
10.1.2	Sitzung vom 21.05.2026 Top.: 7.5.3 Gestaltung des Kreisverkehrs	
10.1.3	Sitzung vom 21.05.2026 Top.: 10.1 Baken in der Straße Sonnenwinkel und Eichenwinkel	
10.1.4	Sitzung vom 21.05.2026 Top.: 1.8 neues Abstellkonzept E-Scooter	

10.2 Anfragen aus dem Ortsrat

11 - Anhörungen -
§94 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

11.1 Verwaltungsvorlagen

11.1.1 Bauturboantrag „Umbau und Aufstockung eines bestehenden Einfamilienhauses zur Schaffung von drei Wohneinheiten“
- Beschluss über die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB („Bau-Turbo“) - **V 2026/0070**

11.1.2 Vertretung der Stadt Wolfsburg im Aller-Ohre-Ise-Verband **V 2026/0056**

11.2 Vorschläge, Anregungen, Bedenken §94 Abs. 3 NKomVG

12 - Entscheidungen -
§93 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

12.1 Ortsratsmittel 2026

12.1.1 Verteilung der Haushaltsmittel 2026 über die der Ortsrat verfügt

12.1.2 V 2023/ 0461 Rahmenrichtlinie „Eigenes Ortsratsbudget für Maßnahmen nach § 93 Abs. 2 Satz 4 NKomVG

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 1. Sitzung des Ortsrates Neuhaus/Reislingen am Mittwoch, den 18.11.2026 um 18:00 Uhr im OT Reislingen, Bürgerzentrum, Gerta-Overbeck-Ring 13, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ehrung der Mitglieder des Ortsrates der Wahlperiode 2021 - 2026 und Verabschiedung der ausscheidenden Ortsratsmitglieder	
3	Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ortsratsmitglieder	
4	Wahl des*der Ortsbürgermeisters*in	
5	Wahl des *der stellvertretenden Ortsbürgermeisters*in	
5.1	Beschluss über die Anzahl der Stellvertretungen gem. §39 (1) Geschäftsordnung für den Rat	
5.2	Beschluss über die Reihenfolge der Stellvertretungen	
5.3	Wahl des *der stellvertretenden Ortsbürgermeisters*in	
6	Feststellung der Tagesordnung	
7	Einwohnerfragestunde	
8	Kenntnisgaben	
8.1	Protokoll über die öffentliche Sitzung vom 02.06.2026	
8.2	Sitzungstermine der Ratsgremien und Ortsräte für das Jahr 2027	**K 2026/0813-1**
8.3	Baumpflanzungen und Fällmaßnahmen 2026/2027 des Geschäftsbereich Grün	**K 2026/0024**
8.4	Bildung eines Seniorenbeirates für die Stadt Wolfsburg	**K 2026/0019**
9	Berichte der Verwaltung	
10	Anfragen	
10.1	Beantwortungen aus der Verwaltung	
10.1.1	Beantwortung Anfrage vom 02.06.2026 TOP 2.2 Fahrradweg zwischen Nordsteimke und Modersohn-Becker-Ring	
10.1.2	Beantwortung Anfrage vom 02.06.2026 TOP 2.4 Einschulungssituation Käferschule 2026-2027	
10.1.3	Beantwortung Anfrage vom 02.06.2026 TOP 15.1 Containerlösung Käferschule	
10.2	Anfragen aus dem Ortsrat	
11	Anhörungen (§94 NKomVG)	

11.1	Verwaltungsvorlagen	
11.1.1	Bebauungsplan „Südlich der Sandkrugstraße" mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung in den Ortsteilen Neuhaus und Reislingen -Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss-	**V 2026/1499-1**
11.1.2	Vertretung der Stadt Wolfsburg im Wasserverband Vorsfelde und Umgebung	**V 2026/0084**
11.2	Vorschläge, Anregungen und Bedenken (§94 Abs. 3 NKomVG)	
11.2.1	Querung Sandkrugstraße/Wiesengrund	
11.2.2	Verbindungsweg Sonnenkamp mit Reislingen Süd-West	
12	Entscheidungen (§93 NKomVG)	
12.1	Verwaltungsvorlagen	
12.1.1	Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Neuhaus/Reislingen	**V 2026/0073**
12.2	Ortsratsmittel 2026	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 1. Sitzung des Ortsrates Westhagen am Mittwoch, den 18.11.2026 um 19:00 Uhr im Stadtteil Westhagen, Freizeit- und Bildungszentrum, Jenaer Str. 39 a, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ehrung der Mitglieder des Ortsrates der Wahlperiode 2021 - 2026 und Verabschiedung der auscheidenden Ortsratsmitglieder	
3	Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ortsratsmitglieder	
4	Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters	
5	Wahl der/ des stellvetrenden Ortsbürgermeisterin/ Ortsbürgermeisters	
6	Feststellung der Tagesordnung	
7	Einwohnerfragestunde	
8	Kenntnisgaben	
8.1	Kenntnisnahme des Protokolls über die Sitzung vom 10.06.2026	
8.2	Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze; Deckenprogramm 2027 und 2028	**K 2026/0008**
8.3	Sitzungstermine der Ratsgremien und Ortsräte für das Jahr 2027	**K 2026/0813-1**
8.4	Baumpflanzungen und Fällmaßnahmen 2026/2027 des Geschäftsbereich Grün	**K 2026/0024**
8.5	Bildung eines Seniorenbeirates für die Stadt Wolfsburg	**K 2026/0019**
9	Berichte der Verwaltung	
10	Anfragen	
10.1	Anfragen aus dem Ortsrat	
10.2	Beantwortungen aus der Verwaltung	
11	- Anhörungen - §94 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)	
11.1	Verwaltungsvorlagen	
11.1.1	Deckenerneuerung Frankfurter Straße -Objektbeschluss-	**V 2026/1594**
11.1.2	Bebauungsplan „Westhagen II. Quartier/ 2b, 2. Änderung“ mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung - Satzungsbeschluss -	**V 2026/0060**

11.2	Vorschläge, Anregungen, Bedenken ((§94 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG))
12	- Entscheidungen - (§93 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
12.1	Ortsratsmittel 2026
12.1.1	Verteilung der Haushaltsmittel 2026 über die der Ortsrat verfügt
12.1.2	V 2023/ 0461 Rahmenrichtlinie „Eigenes Ortsratsbudget für Maßnahmen nach § 93 Abs. 2 Satz 4 NKomVG
	Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 1. Sitzung des Ortsrates Wendschott am Donnerstag, den 19.11.2026 um 18:00 Uhr im OT Wendschott, Schützenverein, Kleitschestraße 12, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ehrung der Mitglieder des Ortsrates der Wahlperiode 2021 - 2026 und Verabschiedung der ausscheidenden Ortsratsmitglieder	
3	Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ortsratsmitglieder	
4	Wahl des*der Ortsbürgermeisters*in	
5	Wahl des*der stellvertretenden Ortsbürgermeisters*in	
6	Feststellung der Tagesordnung	
7	Einwohnerfragestunde	
8	Kenntnisgaben	
8.1	Protokoll über die öffentliche Sitzung vom 09.06.2026	
8.2	Baumpflanzungen und Fällmaßnahmen 2026/2027 des Geschäftsbereich Grün	**K 2026/0024**
8.3	Bildung eines Seniorenbeirates für die Stadt Wolfsburg	**K 2026/0019**
8.4	Sitzungstermine der Ratsgremien und Ortsräte für das Jahr 2027	**K 2026/0813-1**
9	Berichte der Verwaltung	
10	Anfragen	

10.1	Beantwortung Anfrage vom 09.06.2026 TOP 1.2 Ehrenamtstag in Wolfsburg	
10.2	Beantwortung Antrag vom 12.03.2026 TOP 4.1 Zaun Spielwiese Mijätgensanger	
10.3	Beantwortung Anfrage vom 09.06.2026 TOP 1.3 EPS Velstover Straße	
10.4	Beantwortungen aus der Verwaltung	
11	Anhörungen (§94 NKomVG)	
11.1	Verwaltungsvorlagen	
11.1.1	Vertretung der Stadt Wolfsburg im Aller-Ohre-Ise-Verband	**V 2026/0056**
11.1.2	Vertretung der Stadt Wolfsburg im Wasserverband Vorsfelde und Umgebung	**V 2026/0084**
11.2	Vorschläge, Anregungen und Bedenken (§ 94 Abs. 3 NKomVG)	
12	Entscheidungen (§93 NKomVG)	
12.1	Ortsratsmittel 2026	
12.1.1	Beantwortung Prüfauftrag vom 09.06.2026 TOP 5.2 Wartehallen mit Solarbeleuchtung	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 1. Sitzung des Ortsrates Almke/Neindorf am Donnerstag, den 19.11.2026 um 19:00 Uhr im OT Neindorf, Gemeindehaus Neindorf, Kirchstraße 16, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ehrung der Mitglieder des Ortsrates der Wahlperiode 2021 - 2026 und Verabschiedung der auscheidenden Ortsratsmitglieder	
3	Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ortsratsmitglieder	
4	Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters	
5	Wahl der/ des stellvetrenden Ortsbürgermeisterin/ Ortsbürgermeisters	
6	Feststellung der Tagesordnung	
7	Einwohnerfragestunde	
8	Kenntnisgaben	
8.1	Protokoll über die Sitzung vom 04.06.2026 (Kenntnisnahme durch den Ortsrat)	
8.2	Bildung eines Seniorenbeirates für die Stadt Wolfsburg	**K 2026/0019**
8.3	Sitzungstermine der Ratsgremien und Ortsräte für das Jahr 2027	**K 2026/0813-1**
8.4	Winterplan 2026 vom 01.10.2026 bis zum 31.03.2027 Sportstättenbelegung Neindorf/Almke	**K 2026/0033**
8.5	Baumpflanzungen und Fällmaßnahmen 2026/2027 des Geschäftsbereich Grün	**K 2026/0024**
8.6	Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze; Deckenprogramm 2027 und 2028	**K 2026/0008**
9	Berichte der Verwaltung	
10	Anfragen	
10.1	Beantwortungen der Verwaltung	
10.1.1	Top.: 4.1 vom 04.06.2026 Spielplatz Neindorf Trampolin Sachstand	
10.2	Anfragen aus dem Ortsrat	

11 - Anhörungen -
§94 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

11.1 Verwaltungsvorlagen

11.1.1 Vertretung der Stadt Wolfsburg im Wasserverband Vorsfelde und Umgebung **V 2026/0084**

11.1.2 Vertretung der Stadt Wolfsburg im Unterhaltungsverband Schunter **V 2026/0051**

11.2 Vorschläge, Anregungen, Bedenken §94 Abs. 3 NKomVG

11.2.1 Müllbehälter auf der Wiese neben
dem Freibad gegen einen modernen Müllbehälter mit Deckel
auszutauschen

12 - Entscheidungen -
§93 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

12.1 Ortsratsmittel 2026

12.1.1 Verteilung der Haushaltsmittel 2026 über die der Ortsrat verfügt

12.2 V 2023/ 0461 Rahmenrichtlinie „Eigenes Ortsratsbudget für Maßnahmen nach § 93 Abs. 2 Satz 4 NKomVG

12.2.1 Antrag auf eine Freundschaftsbank
Grundschule Neindorf - Hasenwinkel -

12.2.2 Antrag auf Fitnessbänke
Almke Schützenplatz
Neindorf Bolzplatz

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1766
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Arnett, Kevin

Letzte bekannte Anschrift: Hellwinkelterrassen 8A, 38446 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990205128778

Datum des Bescheides: 14.10.2026

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Klara Stoica	Rotkehlchenweg 8 38448 Wolfsburg	01-13 - WOB YB 777

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 20.11.2026.
Der Bescheid gilt am 07.12.2026 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 12.11.2026

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Markgraf